

**Newsletter Nr. 2/2017**  
**zur Rundfunkratssitzung am 22. Februar 2017**

- 1. Eva-Maria Michel als WDR-Justiziarin wiedergewählt**
  - 2. Reaktionen aus dem Publikum**
  - 3. Programmbeschwerden zurückgewiesen**
  - 4. WDR 2 und WDR 4 mit neuen Schemata**
  - 5. Berichterstattung rund um Wahlen**
  - 6. Information über Beteiligungen**
  - 7. WDR-Kooperation mit der Chorakademie Dortmund**
  - 8. Ausblick**
- 

**1. Eva-Maria Michel als WDR-Justiziarin wiedergewählt**

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Februar 2017 mit großer Mehrheit Eva-Maria Michel als Justiziarin des WDR gewählt. Damit folgte das Gremium dem Vorschlag des Intendanten Tom Buhrow. Frau Michel, die seit Oktober 1997 das Justizariat des Senders leitet, ist damit für weitere fünf Jahre in ihrem Amt bestätigt. Seit 2008 ist Frau Michel zudem stellvertretende Intendantin des WDR.

„Ich begrüße die deutliche Entscheidung des Gremiums zur Wiederwahl von Frau Michel und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihr“, erklärt Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des WDR-Rundfunkrats.

[Eva-Maria Michel als WDR-Justiziarin wiedergewählt](#)

**2. Reaktionen aus dem Publikum**

Der Intendant informiert das Gremium vierteljährlich über Programmbeschwerden und weitere Reaktionen auf Beiträge des Senders in Fernsehen, Hörfunk und Internet. Zwischen Oktober und Dezember 2016 hat er einer von insgesamt sechs Programmbeschwerden abgeholfen, also den Vorwurf eines Rechtsverstößes akzeptiert. Dieser bezog sich auf eine Bemerkung eines 1LIVE-Moderators am 16. November 2016. Mehrere Hörer/innen monierten, der Moderator habe den damaligen US-Präsidenten rassistisch beleidigt. Der Intendant bestätigte, dass die Bemerkung gegen den in § 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz festgelegten Grundsatz verstoße, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Moderator und Sender entschuldigten sich öffentlich, intern gab der Verstoß Anlass, Hörfunk-Mitarbeiter/innen an die Grenzen und die Verantwortung für das Programm zu erinnern. Mehr zum Austausch des Senders mit dem Publikum bietet der

[Vierteljahresbericht des Intendanten über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben zum Programm](#)

**3. Programmbeschwerden zurückgewiesen**

In seiner öffentlichen Sitzung am 22. Februar 2017 hat das Gremium über zwei Programmbeschwerden beraten. Zuvor hatte sich der Programmausschuss unter der Vorsitzenden Petra Kammerevert MdEP ausführlich mit den Beiträgen und der Kritik befasst und dem Rundfunkrat empfohlen, sich den Beschwerden nicht anzuschließen. Dem ist das Gremium gefolgt.

Zum einen ging es um zwei Beiträge im ‚ARD-Morgenmagazin‘ vom 13. Juli 2016 über die Gesetzesinitiative zur Strafbarkeit des Stalkings. Der Beschwerdeführer kritisierte die Ungleichbehandlung der Geschlechter, da zum Thema Stalking die Täterschaft durch Frauen im Beitrag nicht zur Sprache gekommen sei.

Der Rundfunkrat sah wie der Programmausschuss keine Herabwürdigung männlicher Opfer oder Verletzung des Gebots der Gleichstellung von Frauen und Männern. Die beispielhafte Nennung weiblicher Opfer liege im

Erkennen der Redaktionen im Rahmen der verfassungsrechtlich geschützten Programmfreiheit, die Existenz weiblicher Stalker schlieÙe dies nicht aus.

Zum zweiten befasste sich das Gremium mit der WDR-Reportage „Letzte Chance für unser Klima“, die am 25. Juli 2016 im Ersten ausgestrahlt wurde. Der Beschwerdeführer monierte u.a. die Aussage, dass ohne den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen eine Erderwärmung in bestimmten Regionen bis zu 11 Grad Celsius bis zum Ende des Jahrhunderts drohe. Der Rundfunkrat akzeptierte die Erwiderung der Programmverantwortlichen, dass die Aussagen auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, so beziehe sich die prognostizierte Temperaturentwicklung auf Berechnungen des Deutschen Klimarechenzentrums.

Ansprechpartner bei Fragen und Anregungen zu den Programmen ist die [Publikumsstelle des WDR](#)

#### **4. WDR 2 und WDR 4 mit neuen Schemata**

Hörfunkdirektorin Valerie Weber präsentierte dem Rundfunkrat in der Februar-Sitzung Pläne für neue Programmschemata für WDR 2 und WDR 4. Mitglieder hinterfragten unter anderem die Musikauswahl, die Alterszielgruppen und inhaltliche Vielfalt der Wellen sowie den Anteil freier Mitarbeiter/innen sowie von Wiederholungen am Programm. Daneben kam die Einbindung der Hörfunkpläne in das crossmediale Konzept des WDR zur Sprache. Die Beratung wird im zuständigen Programmausschuss fortgeführt, um dem Rundfunkrat eine Beschlussempfehlung abzugeben. Zur Sicherung der redaktionellen Unabhängigkeit darf der Rundfunkrat zwar nicht in die konkrete Programmgestaltung des WDR eingreifen. Sind Änderungen geplant, die für das Programm von grundsätzlicher Bedeutung sind, muss das Gremium allerdings zustimmen (§ 16 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz).

#### **5. Berichterstattung rund um Wahlen**

Mit Blick auf das aktuelle Wahljahr und besonders auf die Landtagswahlen NRW am 14. Mai 2017, bat der WDR-Rundfunkrat den Intendanten, über programmliche Grundsätze des WDR für die politische Berichterstattung zu informieren. Die Programmverantwortlichen stellten die gültigen Leitlinien für Sendungen zu Wahlen vor und erläuterten die Programmvorhaben des WDR zur Berichterstattung. Die Leitlinien der Sender existieren zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften. So regelt § 8 Satz 2 WDR-Gesetz die Pflicht des Senders zur Gleichbehandlung und dazu, Parteien angemessene Sendezeit zur Wahlwerbung einzuräumen. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich u.a. auf der [Internetseite des Rundfunkrats](#)

#### **6. Information über Beteiligungen**

Der Intendant informiert die Gremien jährlich über die Beteiligungen des Senders, der Bericht für 2016 lag dem WDR-Rundfunkrat in seiner Februar-Sitzung vor. Aufgrund der Transparenzvorgaben im novellierten WDR-Gesetz werden die Informationen auch auf der Internetseite des WDR veröffentlicht.

Mit dem Beteiligungsbericht 2016 und einzelnen Unternehmen, an denen der WDR Anteile hält, hatte sich zuvor der Haushalts- und Finanzausschuss unter dem Vorsitzenden Heinrich Kemper befasst. Im Fokus standen die Werbetochter WDR mediagroup (WDR-Anteil 100 Prozent) und deren Untergesellschaften wie die Bavaria Film (33,35 Prozent), die Filmrechtegesellschaft Degeto (11,11 Prozent) sowie die gemeinsame Sportrechte- und Marketing-Agentur von ARD und ZDF SportA (5,56 Prozent).

Die Gremien des WDR legen Wert darauf, dass ihre Informations- und Kontrollrechte auch bei Tochterunternehmen und Enkeln gewahrt sind. Dazu sitzen Mitglieder aus Rundfunkrat und Verwaltungsrat parallel in verschiedenen Aufsichtsgremien.

[Pressemitteilung WDR mg: Prof. Dr. Karsten Rudolph ist neuer Aufsichtsratsvorsitzender](#)

#### **7. WDR-Kooperation mit der Chorakademie Dortmund**

Der WDR darf künftig mit der Chorakademie Dortmund e.V. kooperieren. Das hat der WDR-Rundfunkrat am 22. Februar 2017 beschlossen. Die nach Information des WDR größte Singschule Europas fördert Chor- und Sologesang bei Kindern und Jugendlichen aller Schulformen und sozialen Schichten. Künftig kooperieren die Hauptabteilung Orchester und Chor des WDR mit dem „Opern-Kinderchor“. Dadurch gewinne der WDR ohne zusätzlichen Aufwand ein professionell geführtes Ensemble hinzu, argumentierten die Programmverantwortlichen. Die Zustimmungspflicht des Rundfunkrats zu relevanten Kooperationen des WDR mit Dritten regelt das

WDR-Gesetz (§ 16 Abs. 6 Satz 2). Grundlage ist eine Stellungnahme des Verwaltungsrats, der sich ebenfalls für die Kooperation ausgesprochen hatte.

Informationen über die Angebote des WDR unter [Orchester und Chor des WDR](#) sowie zur Chorakademie Dortmund e.V. unter [www.chorakademie.de](http://www.chorakademie.de)

## **8. Ausblick**

Externe Gäste sind als Zuhörer/innen in den Sitzungen willkommen: Der WDR-Rundfunkrat tagt auf eigenen Beschluss seit März 2015 öffentlich, das neue WDR-Gesetz schreibt seit 2016 öffentliche Sitzungen sogar vor. Nur in Ausnahmefällen muss der Rundfunkrat die Öffentlichkeit von der Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ausschließen.

Die Sitzungen finden in Köln statt, weitere Termine 2017 sind: 30. März, 28. April, 23. Mai, 8. Juni, 30. Juni, 31. August, 25. September, 20. Oktober, 21. November, 19. Dezember.

Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Schwerpunkte, Mitglieder und deren Ämter finden sich auf [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de). An- und Abmeldungen zum Newsletter bitte an [rundfunkrat@wdr.de](mailto:rundfunkrat@wdr.de).

\* \* \*